



Regierungsratsbeschluss vom 07. September 2021

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, BVD, STG, Erlenmattpark, Etappe 4; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P211184

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.

1.	Präsidial-Nr.: P211184						
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens				Finanzrechtl. Status
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	BVD	STG	Erlenmattpark, Etappe 4				Neu (MWA-Fonds)
Kategorie	MWA-Fonds		In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.				1'000'000
			Jahresraten in Mio. Franken				Ausg. in Fr.
Investitionskosten			2024	2025	2026	2027	2028ff
Ausgaben Brutto			2.500	1.900	0.250		4'650'000
ZBE-Kosten (einmalig)							
Ausgaben Brutto					0.125	0.100	0.090
ZBE-Kosten (wiederkehrend)							
Ausgaben Brutto					0.020	0.020	(20'000)

Begründung

Mit GRB 07/42/10G vom 17. Oktober 2007 hat der Grosse Rat den Ratsschlag „Erlenmatt - Erschliessung Mitte und Parkanlagen“ bewilligt und festgesetzt. Dies beinhaltete die Ausgabenbewilligungen für die Erschliessung Mitte und die ersten beiden Etappen der Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe. Unter anderem wurde mit dem genannten GRB Ausgaben für die Realisierung und Entwicklung der ersten zwei Etappen der Parkanlagen auf der Erlenmatt bewilligt. Nachdem die ersten beiden Etappen der Parkanlage realisiert wurden, ist für die Jahre 2023-2024 die Realisierung der 3. Etappe geplant. Mit RRB 20/26/50.2 vom 1. September 2020 nahm der Regierungs-

rat das Vorhaben für den Erlenmattpark 3. Etappe ins Investitionsprogramm auf. Mit dem vorliegenden Investitionsantrag sollen nun die Finanzmittel für den Landerwerb, den Bau und die Entwicklung der 4. Etappe realisiert werden. Die Entwicklung aller Etappen der Parkanlage folgt dem Gesamtkonzept Parkanlagen, das aus dem städtebaulichen Wettbewerb im Jahr 1996/1997 für das Erlenmattquartier resultierte.

